

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Sachstand in der Kinder- und Jugendhilfe in der Corona-Krise

Sachverhalt:

1. Sachstand Kindertagesbetreuung

1.1 Maßnahmen Kindertagesbetreuung

Seit dem 16.03.2020 besteht ein grundsätzliches Betretungsverbot für alle Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen. Die Coronabetreuungsverordnung lässt bestimmte Ausnahmen zu. Diese sind im Zeitverlauf angepasst worden:

- Eine Notbetreuung war anfänglich möglich, wenn beide Elternteile in sog. systemrelevanten Berufen tätig sind. Das ist später dahingehend gelockert worden, dass nur noch einer der Elternteile in einem solchen Beruf tätig sein musste.
- Mit Blick auf die öffentliche Debatte über mögliche Kindeswohlgefährdungen ist auch geregelt worden, dass bei diesbezüglicher Sorge eine Notbetreuung in der Kindertagesbetreuung erfolgen kann.
- Hinzugekommen ist ein Notbetreuungsanspruch für Alleinerziehende, die erwerbstätig sind oder sich in einer Abschlussprüfung an einer (Hoch)Schule befinden.
- Mit zunehmender Dauer der Schließung der Kindertagesbetreuungsangebote ist deutlich geworden, dass sich die Belastung in den Familien massiv erhöht. Darauf hat der Verordnungsgeber in der Weise reagiert, dass nunmehr auch in Fällen, in denen durch das Betretungsverbot eine besondere Härte für Eltern oder Kinder entsteht, die sich durch außergewöhnliche, schwerwiegende und atypische Umstände objektiv von den durch den Wegfall der regelhaften Betreuung allgemein entstehenden Härten abhebt, die Aufnahme eines Kindes in ein Kindertagesbetreuungsangebot ermöglicht werden kann. Im Einzelfall ist jedoch eine Entscheidung des Jugendamtes erforderlich.

Das Jugendamt hat die Träger der Kindertageseinrichtungen, die Kindertagespflegestellen und den Jugendamtselfternbeirat permanent per Mail über die neuen Regelungen informiert. Zahlreiche Anfragen aus diesem Kreis, aber auch von Eltern sind beantwortet worden.

In Folge der vorstehend dargestellten Regelungen hat sich die Zahl der betreuten Kinder deutlich erhöht. Waren es kurz nach Beginn des Betretungsverbotes noch ca. 200 Kinder, ist die Inanspruchnahme über ca. 490 (Anfang April), ca. 1.400 (Ende April), ca. 1.850 (erste Mai-Woche) auf mittlerweile ca. 2.600 Kinder (Stand 15.05.2020) angestiegen. Dies entspricht eine Betreuungsquote von derzeit 19,4 %.

1.2 Aktuelle Situation

Am 14.05.2020 ist die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen weiter geöffnet worden. Zusätzlich zu den unter Ziff. 1.1 genannten Gruppen können nun auch folgende Kinder wieder betreut werden:

- Vorschulkinder mit einer Anspruchsberechtigung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket,
- Kinder mit Behinderungen und Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und
- in Kindertagespflegestellen auch Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres.

In einem weiteren Öffnungsschritt sollen am 28.05.2020 alle weiteren Vorschulkinder in die Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden.

Ziel ist, im Laufe des Monats Juni allen Kinder den Besuch ihrer Einrichtung oder ihrer Kindertagespflegestelle zu ermöglichen. In welchem Umfang dies möglich ist, kann nach Mitteilung des Landes NRW heute noch nicht seriös prognostiziert werden. Dies werde fortlaufend vor dem Hintergrund der Entwicklung des Infektionsgeschehens, den Erfahrungen aus den vorangegangenen Schritten und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen mit den beteiligten Partnern auf Landesebene beraten und entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund wird sich die Zahl der betreuten Kinder sukzessive weiter erhöhen. Gleichwohl werden sich die Hoffnungen vieler Eltern auf eine Kinderbetreuung, die qualitativ und quantitativ mit der Vor-Corona-Zeit vergleichbar ist, kaum erfüllen lassen.

2. Sachstand Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Maßnahmen Kinder- und Jugendarbeit

Auf die Schließung der Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ab dem 16.03.2020 haben der Bielefelder Jugendring, die freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit sowie das Jugendamt sich wie folgt krisengerecht ausgerichtet.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien waren wegen der weitgehenden Schließung täglicher Unterstützungssysteme (Kitas, Schulen, OGS, OKJA u.a.) sowie der allgemein geltenden Kontaktverbote weitgehend auf sich selbst gestellt. Mit zunehmender Dauer kann dies zu Isolation und Überforderung führen. Daher war die gemeinsame Zielsetzung der Planung von Maßnahmen eine Strukturierung des Alltags soweit wie möglich zu erhalten und durch aufsuchende Angebote innerfamiliären Konflikten oder Überforderungen vorzubeugen.

Insbesondere folgende Maßnahmen wurden umgesetzt:

- Kontaktpflege durch Telefon- und Videopräsenz,
- digitale Öffnungszeiten und Angebote,
- Präsenz im Stadtteil und auf dem Kesselbrink,
- aufsuchende 1:1-Betreuung im Freien,
- Spielverleih und Bastelpakete.

Die einzelnen vielfältigen Angebote wurden auf der jeweiligen Homepage des BJR und der freien Träger, mit Flyern oder Aushängen in Supermärkten veröffentlicht. Daneben wurden kurzfristig Online-Schulungen vom BJR organisiert.

2.2 Aktuelle Situation

Das Land NRW hat am 08.05.2020 die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen geändert. Laut neuem Erlass des zuständigen Familienministeriums wurde ab dem 11.05.2020 die Möglichkeit der Öffnung der Angebote und Einrichtungen der OKJA, der Jugendverbände – soweit sie nicht mit Übernachtungen verbunden sind –, der Jugendsozialarbeit, der kulturellen Jugendarbeit sowie vergleichbare Einrichtungen der außerschulischen Bildungsarbeit geschaffen. Die Möglichkeit der Öffnung soll zurückhaltend unter Abwägung von Nutzen und Risiken erfolgen. Das Jugendamt soll den Öffnungsprozess begleiten. Bei der Durchführung von Angeboten und dem Betrieb der Einrichtungen sind infektionsgerechte Hygienemaßnahmen einzuhalten.

Verordnung und Erlass gelten bisher nur bis 25.05.2020. Im Fall einer positiven Entwicklung hinsichtlich der Infektionszahlen ist davon auszugehen, dass die Regelungen zur Öffnung der Einrichtungen und Angebote verlängert werden.

Um eine vorsichtige, stufenweise Öffnung der Einrichtungen im Rahmen eines einrichtungsspezifischen, tragfähigen Öffnungskonzeptes vorzubereiten, finden bereits laufende Gespräche zwischen dem Jugendamt, dem BJR und den freien Trägern statt. In dieser Öffnungsplanung und -entwicklung können sich auch neue Formate und Angebote, die in den vergangenen Wochen der Schließung entwickelt wurden, wiederfinden. Der BJR hat am 14.05.2020 eine schriftliche Orientierungshilfe für die Wiedereröffnung der Einrichtungen erstellt.

3. Sachstand Kinderschutz und Hilfen zur Erziehung

3.1 Maßnahmen Kinderschutz und ambulante Hilfen zur Erziehung

In Folge der beginnenden Pandemie hat das Jugendamt am 16.03.2020 schriftliche Regelungen für die eigenen Beschäftigten im Allgemeinen Sozialdienst sowie die im Auftrag des Jugendamtes in den Familien tätigen Mitarbeiter/innen der freien Träger getroffen. Der wesentliche Aspekt bei der Regelung ist:

- Bei der Unterstützung von Familien, für die ein Schutzplan besteht oder die Betreuung einen Kontrollauftrag beinhaltet, ist die Betreuung im bisherigen Umfang zwingend sicherzustellen – auch durch Hausbesuche und sonstige persönliche Kontakte.
- Auch bei allen anderen Familien in Betreuung wurde der Kontakt aufrechterhalten, allerdings nur in Krisensituationen durch Hausbesuche.

Zusätzlich wurden Absprachen mit den Erziehungs- und Familienberatungsstellen getroffen, weiter offensiv Kontakt über telefonische oder sonstige technische Möglichkeiten zu den von dort begleiteten Familien zu halten. Darüber hinaus haben die Beratungsstellen Telefon-Hotlines eingerichtet und den Bielefelder Familien ebenfalls offensiv über Öffentlichkeitsarbeit und Flyer Unterstützung angeboten.

Seit dem 02.04.2020 dürfen Kinder bis 12 Jahre in latent gefährdeten familiären Situationen bei Bedarf auch in der Notbetreuung in Kitas und Schulen wieder unterstützt werden. Die Entscheidung trifft jeweils das Jugendamt.

Die durchschnittlichen Meldungen über eine Kindeswohlgefährdung beliefen sich 2019 auf mtl. 72 Familien. Die durchschnittlichen monatlichen Meldungen betragen von Jan. bis April 2020 mtl. 68, sie sind also auf dem gleichen Niveau geblieben.

3.2 Maßnahmen stationäre Hilfen zur Erziehung

Im Bereich der stationären Hilfe zur Erziehung wurden folgende wesentliche Regelungen und Notfallplanungen umgesetzt:

- Fachlich vertretbaren verlängerten Beurlaubungen auf Wunsch der Kinder und ihrer Eltern wurde entsprochen. Ordnungsbedingte Einschränkungen zu Heimfahrten und Besuchskontakten wurden entsprechend der kontaktreduzierenden Auflagen geregelt und umgesetzt.
- In allen stationären Einrichtungen der Hilfe zur Erziehung bestehen Hygienepläne. Ergänzend waren aber Abstimmungen zwischen dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt und den Trägern der stationären Hilfe zur Erziehung unter Einbeziehung der aktuell erforderlichen Schutzmaßnahmen erforderlich. Ebenso wurden mögliche Reaktionsszenarien bei einer Infektion von Minderjährigen und/oder Mitarbeiter/innen in der Einrichtung entwickelt und mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

- Für den Fall einer häuslichen Quarantäne des Personals oder der zusätzlichen sofortigen Unterbringung und Betreuung von Kindern, deren Eltern infektionsbedingt ausfallen, wurde eine Notfallversorgung geplant. Insgesamt wurden mit Unterstützung der Stiftung Bethel vier Notfallgruppen mit insgesamt 20 – 25 Plätzen vorbereitet, um bei Bedarf sofort angemessen handeln zu können.

3.3 Aktuelle Situation

In Folge der beschlossenen Lockerungsmaßnahmen wurden am 14.05.2020 auch die getroffenen Regelungen für die ambulanten und stationären Hilfen zur Erziehung der neuen Situation, aber immer noch unter Berücksichtigung von Infektionsschutzgesichtspunkten, angepasst.

Im Wesentlichen beinhaltet dies

- die Ausweitung der Möglichkeit von Umgangskontakten und Besuchsregelungen,
- die Wiederaufnahme von Hilfeplankonferenzen sowie
- das Wiederhochfahren der Betreuung und Förderung in Tagesgruppen, Sozialer Gruppenarbeit, Hilfe zur Erziehung in der OGS und Schulbegleitung.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger